

Einverständniserklärung
Sterilisation auf eigenen Wunsch

Sehr geehrter Patient,

Sie haben sich für eine **freiwillige Sterilisation** entschieden. Dieser kleine chirurgische Eingriff beseitigt keinen Krankheitszustand und ist daher keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Eine Operation muss daher auf der Basis der **GOÄ** (Gebührenordnung für Ärzte) erfolgen.

Sollten Sie den Eingriff in unserer Klinik durchführen lassen, werden folgende Kosten entstehen:

Aufklärungsgespräch-Untersuchung

Ziffer 245	Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie, je Sitzung analog Nr. 245 GOÄ, erhöhte Hygienemaßnahmen zum 1,0- fachen Satz	6,41
Ziffer 34	Erörterung e. Krankheit, Dauer 20 Min., Präop. Aufklärungsgespräch über Art und Umfang der Operation	40,22
Ziffer 6	Untersuchung eines Organsystems	13,41

Op-Tag

Ziffer 245	Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie, je Sitzung analog Nr. 245 GOÄ, erhöhte Hygienemaßnahmen zum 1,0- fachen Satz	6,41
Ziffer 2x 491	Infiltrationsanästhesie, gr. Bez.bes. Kosten n. Spalte 4 DKG- NT	32,44 4,46
Ziffer 1756	9901 Unterbindung beider Samenleiter Bes. Kosten n. Spalte 4 DKG-NT	169,73 11,77
Ziffer 444	Zuschlag bei ambulanter Operation postoperativ:	75,77
Ziffer 3	Eingehende Beratung, auch m. Fernsprecher	20,11
Ziffer 5	Symptombezogene Untersuchung	10,72

Gesamtsumme:

391,45

Zu o. g. Leistungen werden noch hinzu berechnet: histologische Untersuchung beider Samenleiter (C 58,20) und Laboruntersuchung (C 11,-).

Covid- 19- Abstrich vor Operation beträgt 150,- Euro.

Die Behandlung beginnt mit der Unterzeichnung dieses Formulars

Krefeld, den

2. Juni 2021